Stadt Plattling

BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„GE an der Kurt-Kerschl-Straße“
im beschleunigten Verfahren
gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 13 a und § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Plattling hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 beschlossen für die Grundstücke Fl.Nrn. 148, 148/4 und 148/5 (jetzt neu gebildete Grundstücke Fl.Nrn. 148, 148/4, 148/5, 148/6, 148/7 und 148/8) Gem. Pankofen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE an der Kurt-Kerschl-Straße“ gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Neuordnung der Planungsfläche und die Nachverdichtung der bereits bestehenden Gewerbefläche, die jedoch nicht auf der Basis eines Bebauungsplanes erstellt wurde. Innerhalb der Baufläche möchte die Stadt Plattling die textlichen Festsetzungen an die Erfordernisse heutiger Produktionsbetriebe anpassen. Dazu sollen ausreichende Wand- und Firsthöhen festgesetzt werden, um eine Ansiedlung moderner Produktionsbetriebe zu ermöglichen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 19.02.2026 bis einschließlich 24.03.2026 statt.

Aufgrund interner betrieblicher Entwicklung hat der Grundstückseigentümer jedoch eine Planänderung dahingehend beantragt, dass die Grundstücke 148, 148/5 und 148/6, Gem. Pankofen, nicht mehr in der Planung berücksichtigt werden sollen. Die Planung soll sich daher lediglich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 148/4, 148/7 und 148/8 Gem. Pankofen erstrecken. Das städt. Grundstück Fl.Nr. 144/5, Gem. Pankofen, ist für die Zufahrt erforderlich und wird in dem Geltungsbereich mit aufgenommen.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 09.11.2026 wurde dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „GE an der Kurt-Kerschl-Straße“ in der Fassung vom 09.11.2026 zugestimmt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Kurt-Kerschl-Straße und den in Kraft gesetzten Bebauungs- und Grünordnungsplänen „Kermi West I“ und „Gewerbegebiet Kermi“ an. Die A92 befindet sich nahe des Plangebiets. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 20.615 m². Es soll ein Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der folgenden zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.



Es wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Im Ergebnis gelangt die Stadt Plattling zu der Einschätzung, dass der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „GE an der Kurt-Kerschl-Straße“ voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen wären. Somit sind die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB gegeben.

Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 a Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen und nach § 4 c BauGB kein Monitoring durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Begründung kann in der Zeit

vom 18.11.2026 bis einschließlich 21.12.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Stadt Plattling unter der Internetadresse www.plattling.de/Bauleitplanung, über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ → Gemeindename: Plattling → laufende Bauleitplanverfahren) und über das öffentliche DiPlanPortal (https://by.beteiligung.diplanung.de) eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, entweder per E-Mail (bauverwaltung@plattling.bayern.de) oder über die Plattform DiPlanBeteiligung (https://by.beteiligung.diplanung.de), können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unter Ziffer 4 angegebenen Stelle abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die im Internet einsehbaren Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Bauverwaltungsamt, Nebengebäude Rathaus Plattling, 1. OG, Preysingplatz 2, 94447 Plattling, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.
5. Stellungnahmen dürfen gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Änderungsentwurfes vorgebracht werden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls im Internet eingesehen werden kann und ebenfalls öffentlich ausliegt.

Plattling, 18.11.2026

gez.

Hans Schmalhofer
Erster Bürgermeister